

**Deputationsvorlage**  
**für die Sitzung der Deputation für Umwelt,**  
**Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft**  
**am 14. Juni 2018**

**Mehrbedarf in der Straßenerhaltung beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV)**  
**für das Jahr 2018**

**A. Sachdarstellung**

Mit Deputationsvorlage vom 15. Februar 2018 wurden für die jährliche Straßenerhaltung Mittel in Höhe von 10,35 Mio. € (einschließlich 1,1 Mio. € für Radwegsanierungsmaßnahmen) beschlossen. Aus diesen Mitteln werden allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen (Erneuerung der Markierung, Beschilderung, Hinweisschilder etc.), Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (Beseitigung von kurzfristig zu beseitigenden Schäden an allen Teilen der Straßen), Erhaltungsmaßnahmen (Schutzschichten, Folgemaßnahmen bei Kanalbaumaßnahmen) und Instandsetzungsmaßnahmen (Sanierung von ASV-Kanälen, kurze Asphaltmaßnahmen etc.) finanziert. Das verfügbare Budget von 9,25 Mio. € für die Straßenunterhaltung reicht in diesem Jahr nicht aus, um alle dringend erforderlichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung zu beauftragen.

Verschärft wird die Situation seit dem vergangenen Jahr durch einen deutlichen Preisanstieg, der bei der Ausschreibung der Jahresverträge für die Unterhaltungsbezirke zu verzeichnen ist. So war im Jahr 2017 bereits ein Anstieg der Preise um durchschnittlich 33% zu verzeichnen, in den einzelnen Bezirken schwankte der Anstieg und lag zum Teil mit bis zu 60% deutlich darüber.

Aktuell durchgeführte Gespräche mit dem Verband der Bauindustrie und dem Verband baugewerblicher Unternehmer haben deutlich gemacht, dass die Lohnerhöhungen und Preissteigerungen der Baumaterialien sich bei den aktuell in der Ausschreibung befindlichen Jahresverträgen auch in den Angeboten der Baufirmen nachteilig für die Stadt niederschlagen und insofern keine Verbesserung erwarten lassen. Ohne Mittelaufstockung werden die Budgets voraussichtlich bereits im Herbst verbraucht sein.

**Zusätzlicher Finanzbedarf**

Mit Bezug auf die Deputationsvorlage der Straßenerhaltung vom Februar des Jahres 2018 stellt sich der Bedarf und die Zuordnung der Haushaltsmittel so dar, dass zusätzlich benötigte Haushaltsmittel in Höhe von 3,0 Mio. € in großem Umfang den Erhaltungsbezirken der Straßenerhaltung zur Verfügung zu stellen sind. Die Zuordnung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel ist in Anlage 1 dargestellt.

Zu den bereits beschlossenen Mitteln von 9,25 Mio. € (Deputations-Vorlage 19/391S vom 12. Februar 2018) ist beabsichtigt, weitere Ausgaben in 2018 in Höhe von 3,00 Mio. € zu finanzieren. Eine Förderung aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 1 Mio. € ist möglich.

Die benötigten bremischen Mittel in Höhe von 2 Mio. € sollen aus folgenden Positionen des Wirtschaftsplans SV Infra wie folgt finanziert werden:

Erhaltung von Großbrücken	500 T€
Heinrich-Plett-Allee	500 T€
Erhaltung der Straßenbeleuchtung Stadtstrecke	200 T€ - Restmittel aus 2017 200 T€ - Restmittel aus 2017
Erhaltung von Brücken	221 T€ - Restmittel aus 2017
Sonstige Restmittel 2017	<u>379 T€</u>
Gesamt	2.000 T€

Die Restmittel aus 2017 stehen in der Rücklage des SV Infra zur Verfügung und werden nicht mehr für konkrete Maßnahmen benötigt. Die Mittel aus dem Wirtschaftsplan 2018 für Brücken kommen aufgrund der derzeitigen Planungsstände in den jeweiligen Projekten dort nicht vollständig zum Abfluss.

Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 1 Mio. € werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 2 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant.

Die Genehmigung von Änderungen im Investitionsplan in dieser Größenordnung ist gem. den Betragsgrenzen zur Steuerung der Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen gem. § 20 Abs. 6 BremSVG „Genehmigung von Mehrausgaben“ sowie gem. § 36 Abs. 5 BremSVG „Verwendung von Minderausgaben“ der Deputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

## **E. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der Mittelaufstockung von 3,0 Mio. € zugunsten der Erhaltung und Anpassung von Straßen im Wirtschaftsplan SV Infrastruktur zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Finanzierung der Mittelaufstockung von 3,0 Mio. € zugunsten der Erhaltung und Anpassung von Straßen im Wirtschaftsplan SV Infrastruktur dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

		<i>Genehm.</i>
		<b>2018</b>
<b>A</b>	<b>Allgemeine Unterhaltung</b>	
	Markierung	250.000
	Beschilderung, Fahrradbügel	600.000
	Hinweisschilder	100.000
	Entsorgung kontaminierter Aufbrüche	200.000
	Folgemaßnahmen, Spielpätze etc.	50.000
	<b>Summe A</b>	<b>1.200.000</b>
<b>B</b>	<b>Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit</b>	
	EB 1, West, Erhaltung	520.000
	EB 2, West, Erhaltung	785.000
	EB 3, Ost, Erhaltung	600.000
	EB 4, Ost, Erhaltung	715.000
	EB 5, Ost, Erhaltung	1.035.000
	EB 6, Süd, Erhaltung	765.000
	EB 7, Süd, Erhaltung	625.000
	EB 8, West, Erhaltung	345.000
	EB 9, Nord, Erhaltung	810.000
	EB 10, Nord, Erhaltung	800.000
	<b>Summe B</b>	<b>7.000.000</b>
<b>C</b>	<b>ASV-Erhaltungsmaßnahmen 2018</b>	
	Oberflächenschutzschichten -Dünne Schichten im Kalt- und Heißeinbau - auf Fahrbahnen	450.000
	Folgemaßnahmen (Straße) nach Kanalsanierung	500.000
	<b>Summe C</b>	<b>950.000</b>
<b>D</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Querschnittsanpassungen in Folge des Kanalbaus von hanseWasser	100.000
	<b>Summe D</b>	<b>100.000</b>
<b>A</b>	<b>Allgemeine Unterhaltung</b>	<b>1.200.000</b>
<b>B</b>	<b>Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit</b>	<b>7.000.000</b>
<b>C</b>	<b>ASV-Erhaltungsmaßnahmen</b>	<b>950.000</b>
<b>D</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>100.000</b>
	<b>Gesamtsumme Haushalt 2018</b>	<b>9.250.000</b>

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 24.05.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mehrbedarf in der Straßenerhaltung beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) für das Jahr 2018
---

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Aufstockung der Mittel für die Straßenerhaltung um 3,0 Mio. € auf 12,25 Mio. €	1
2	Straßenerhaltung wird nicht durchgeführt	2
3		

**Ergebnis**

Vorbemerkung:

Alle Straßen, Wege und Plätze sind fortlaufend zu überprüfen. Gemäß Landesstraßengesetz Bremen ist der Bau-  
lastträger für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ver-  
antwortlich.

**Variante 1:** Mit den Haushaltsmitteln soll dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen ent-  
sprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewähr-  
leistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinu-  
ierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt  
werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssi-  
cherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt.

**Variante 2:** Der Verzicht auf Durchführung der erforderlichen Straßenerhaltung führt dazu, dass die Bestimmungen  
des Landesstraßengesetzes Bremen nicht erfüllt werden und neben der kontinuierlichen Verschlechterung der Ver-  
kehrsanlagen mit der Folge möglicher Sperrungen sich der Straßenbaulastträger auch schadensersatzpflichtig ge-  
genüber Dritten macht. Zudem sind die Instandsetzungskosten dann um ein vielfaches höher.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen. Die Variante 2 ist  
für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht geeignet.**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2019	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des jährlichen Budgetrahmens	12,25 Mio. €
2		

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 24.05.2018

n		
---	--	--

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--